Umsetzungsplan - Leistungspunkte für Fachschaftsarbeit

Sönke Beier

Februar 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel	des Plans	2
2	Facl 2.1 2.2 2.3	hschaftsarbeit: Bereicherung für das studentische Leben	2
3	Akt	tuelle Probleme	5
4	Derzeitige Umsetzungen an anderen Universitäten		6
	4.1	Österreich	6
	4.2	TU Dresden	
	4.3	HU Berlin	7
5	Umsetzungsmöglichkeiten		10
	5.1	Wer soll berechtigt sein Leistungspunkte für seine ehrenamtliche Arbeit zu erhalten?	10
	5.2	Wie viele Leistungspunkte stehen den einzelnen Engagierten Studierenden für ihre	
		Arbeit zu?	10
	5.3	Wer entscheidet darüber, ob die Leistungen zum Erhalt der LP erbracht wurden?	10
	5.4	Wer ist für die Eintragung der Leistung zuständig?	10
	5.5	In welchem Modul sollen die Leistungspunkte angerechnet werden?	
6	Ref	erenzen	11

1 Ziel des Plans

Ziel des Umsetzungsplans ist es ein System zu schaffen, in dem sich aktive Fachschaftsmitglieder Leistungspunkte für ihre ehrenamtliche Arbeit anrechnen lassen können. Dies soll sich an dem bisher bestehenden System "Studium Plus"anlehnen, in dem schon jetzt Projekte gefördert werden, die den Erwerb von Schlüsselkompetenzen ermöglich oder das kulturelle und soziale Leben bereichern.

Im Folgenden wird beschrieben, dass die Fachschaftsarbeit diese Kriterien erfüllt und eine Bereicherung für jede Universität ist. Außerdem wird auf die Möglichkeiten der Umsetzung eines solchen Systems eingegangen.

In diesem Dokument wird sich auf die Wichtigkeit der Arbeit von Fachschaftsräten konzentriert. Viele dieser Argumente lassen sich aber genauso gut auf die Arbeit in anderen studentischen Gremien wie StuPa, AStA und VeFa anwenden und erweitern.

2 Fachschaftsarbeit: Bereicherung für...

In diesem Abschnitt wird herausgearbeitet, wieso Fachschaftsarbeit das kulturelle und soziale Leben bereichert (Abschnitt 2.1), wichtig für den alltäglichen Ablauf des Studiums ist (Abschnitt 2.2 und den Erwerb von Schlüsselkompetenzen fördert (Abschnitt 2.3).

2.1 ..das studentische Leben

Das studentische Leben wird vor allem dadurch bereichert, dass Fachschaftsräte durch die Organisation von Festen und Feiern (z.B. Erstigrillen, Weihnachtsfeier, Institutsfeste) einen Ort schaffen, an dem sich die Studierenden kennenlernen und austauschen können. Dies ist vor allem am Anfang des Studiums wichtig, an dem das gemeinsame Arbeiten in Arbeitsgruppen eine der Grundvorraussetzung für das Gelingen der ersten Semester ist.

Für das Gründen von Freundschaften sind auch gemeinsame Fahrten, wie die Erstifahrt und die Frühlingsfahrt, sowie das regelmäßge Stattfinden von Spieleabenden sehr wichtig. Hier sorgen Fachschaftsräte für einen Ausgleich vom sonst sehr aufwendigem Studium.

Außerdem schaffen die Fachschaftsräte durch das Bereitstellen und Verwalten von Lern- und Freiräumen (bei der Mathe-Physik Fachschaft: das "Physik Forum"sowie das "Mathe Café") Treffpunkte für Studierende, in denen gelernt, sich aber auch unterhalten werden kann.

2.2 ..den allgemeinen Ablauf des Studienbetriebs

Ohne Fachschaftsräte wäre die Einführung von Erstsemestlern in das Studierendenleben nicht so einfach möglich. So sorgen diese mit der Organisation von Stadt-und Campustouren, Kennlernveranstaltungen, Erklärungs- und Beratungstreffen für Puls und die Fächerwahl, sowie mit dem Erstellen von Ersti-Heften dafür, dass sich die Erstis in der Uni zurechtfinden und mit bürokratischen Regeln und Terminen zurechtkommen.

Ein weiterer Punkt, in dem die Fachschaftler den Instituten der Uni unter die Arme greifen,

 $^{{}^{1}} https://www.uni-potsdam.de/de/zessko/schluesselkompetenzen-studiumplus/studentischeprojekte.html$

ist die Weiterleitung von wichtigen Informationen wie Veranstaltungshinweisen oder Stellenausschreibungen an die Studierenden. Dies passiert bei der Mathe-Physik Fachschaft vor allem durch wöchentliche Rundmails und Social-Media Angebote.

Der fast wichtigste Punkt ist die Mitarbeit in akademischen Gremien, wie den Institutsräten und Studienkommissionen. Denn oft sind die ProfessorInnen auf den Erfahrungsschatz der Fachschaftler angewiesen, die die Probleme der Studierenden mit den einzelnen Studiengängen kennen und ansprechen. Diese können dann in den Kommissionen gemeinsam mit den Dozierenden gelöst werden. Außerdem sind die Fachschaftsräte bei Problemen jeglicher Art wichtige Ansprechpartner für die Studierenden und bilden somit einen wichtigen Teil der Interessenvertretung der Studierenden.

2.3 ..die aktiven Fachschaftler selbst

Die Schlüsselkompetenzen, die Studierende bei der Mitarbeit in studentischen und akademischen Gremien erhalten wurde sehr gut in der Anlage 3 eines Beschlusses des Senats der HU Berlin zur Vergabe von Leistungspunkten für die Arbeit in solchen Gremien zusammgefasst. Hier heißt es:

Anlage 3

Rahmen für den Kompetenzerwerb

Durch die Mitarbeit in den Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung werden – je nach Tätigkeit und Funktion in unterschiedlichen Anteilen - folgende Qualifikationen erworben:

Sozial- und Methodenkompetenzen

Die Studierenden erwerben individuelle Fähigkeiten und Strategien zur Lösung von Problemen. Sie entwickeln persönlichkeitsbezogene Schlüsselqualifikationen, wie z.B. Führungsqualitäten und Durchsetzungsvermögen, Argumentations- und Urteilsvermögen, Team- und Konfliktfähigkeit, interkulturelle und Gender-Kompetenzen sowie Fähigkeiten und Techniken des Selbstmanagements. Außerdem haben sie in ihren Funktionen die Möglichkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen zu vertiefen.

Organisations- und Managementkompetenzen

Die Studierenden kennen grundlegende ökonomische und strukturelle Zusammenhänge in Organisationen und sind mit der Entwicklung eigener Strategien zur Problemlösung in Praxiszusammenhängen vertraut. Zusätzlich dazu erwerben sie in zahlreichen Tätigkeiten umfangreiche rechtliche Kenntnisse.

Informations- und Medienkompetenzen

Die Studierenden erwerben Fähigkeiten zur kompetenten Handhabung grundlegender, neuer Technologien, zum selbst gesteuerten Lernen und Informieren und verfügen über die Fähigkeit, Informationen fundiert zu bewerten. Sie erhalten ein solides Grundverständnis der Funktionsweise der Informations- und Kommunikationstechnologien, Sicherheit im Umgang mit deren Werkzeugen, einen umfassenden Überblick über die neuen Informationsangebote und erlernen effiziente Recherchetechniken. In ausgewählten Tätigkeiten erhalten die Studierenden zudem Einblicke in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Abbildung 1: Anlage 3 eines Beschlusses der HU Berlin zur Vergabe von Leistungspunkten für den überfachlichen Kompetenzerwerb aufgrund von Mitarbeit in Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung (https://www.refrat.de/docs/fako/AS140415_Antrag_Anerkennung_Gremien.pdf)

Hinzuzufügen ist hierbei, dass FachschaftlerInnen während ihrer Arbeit die Möglichkeit bekommen demokratische Prozesse besser kennenzulernen. So lernen diese, wahrscheinlich zum Ersten mal in ihrem Leben, Satzungen, Geschäftsordnungen, Abstimmungen und das Protokoll schreiben kennen. Außerdem ist nicht zu vernachlässigen, dass aktive Fachschaftler durch ihre Tätigkeit universitären Strukturen kennenlernen und Kontakte zu vielen Studierenden und ProfessorInnen knüpfen.

3 Aktuelle Probleme

Leider geht die Bereitschaft der Studierenden, sich in Fachschaftsräten für das studentische Leben einzusetzen zurück. Bei der letzten Wahl zum Fachschaftsrat Mathe-Physik wurde auf die Nachfrage, ob sich die Studierenden im Fachschaftsrat engagieren wollen und sich für die Wahl aufstellen lassen wollen oft erwidert, dass der Arbeitsaufwand im Studium schon jetzt zu hoch sei und dass sie sich deswegen eine ehrenatmliche Arbeit neben dem Studium nicht vorstellen können. Möglicher Grund für den gestiegenen Arbeitsaufwand/Stress könnte hierbei im Bologna Prozess zu finden sein.

Eine Anerkennung der Gremientätigkeit durch die Vergabe von Leistungspunkten könnte diesem Prozess entgegenwirken. Studierende müssten sich nun nicht mehr zwischen Studium und Fachschaftsarbeit entscheiden, sondern könnten sich ihren getätigten Aufwand anrechnen lassen.

4 Derzeitige Umsetzungen an anderen Universitäten

Bundesfachschaftentagungen wie die Zusammenkunft der Physikfachschaften (ZaPF) ermöglichen es sich mit FachschaftsvertreterInnen anderen Universitäten auszutauschen. Hier habe ich angefragt², wie die Situation in anderen Universitäten geregelt ist. Die konkretesten Lösungen habe ich in den folgenden Unterpunkten zusammengefasst. An einigen Universitäten gibt es außerdem die Möglichkeit sich inoffiziell bei den Prüfungsschussvorsitzenden Leistungspunkte für die Fachschaftsarbeit anrechnen zu lassen.

4.1 Österreich

In Österreich ist im HochschülerInnengesetz Paragraph 31 (Abb. 2) die Entschädigung für die ehrenamtliche Arbeit von StudierendenvertreterInnen geregelt. Hier erhalten Studierende, die in bestimmten Gremien sitzen eine festgelegte Anzahl von ECTS auf Module, die soziale Kompetenzen oder Soft Skills vermitteln, erlassen.

Rechtsfolgen der Tätigkeit als Studierendenvertreterin oder Studierendenvertreter

- § 31. (1) Die Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie haben Anspruch auf Ersatz des ihnen aus ihrer Tätigkeit erwachsenden Aufwandes. Ihnen kann im Hinblick auf die Bedeutung der Funktion und auf den damit üblicherweise verbundenen Aufwand durch Beschluss der Bundesvertretung oder der jeweiligen Hochschulvertretung eine laufende pauschalierte Entschädigung gewährt werden. Diese Beschlüsse sind der Kontrollkommission unverzüglich in elektronischer Form zu übermitteln.
- (2) Zeiten als Studierendenvertreterin oder Studierendenvertreter sind unter Berücksichtigung der Funktion und der zeitlichen Inanspruchnahme bis zum Höchstausmaß von vier Semestern zur Erlangung von Studienbeihilfen nach dem Studienförderungsgesetz 1992, BGBI. Nr. 305/1992, nicht in die darin vorgesehene höchstzulässige Studienzeit einzurechnen. Die Bundesministerin oder der Bundesminister hat durch Verordnung die näheren Voraussetzungen für diese Nichteinrechnung festzulegen.
- (3) Zeiten als Studierendenvertreterin oder Studierendenvertreter verringern die in den Curricula der Universitäten vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkte für freie Wahlfächer bzw. an Pädagogischen Hochschulen der ergänzenden Studien bzw. an Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen für Module, die soziale Kompetenz oder Soft Skills vermitteln, für jedes Semester, in welchem eine derartige Tätigkeit ununterbrochen ausgeübt wird, in folgendem Ausmaß:
 - 1. für die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Bundesvertretung und der Hochschulvertretungen und die Referentinnen und Referenten sowie die stellvertretenden Wirtschaftsreferentinnen und Wirtschaftsreferenten um je acht ECTS-Anrechnungspunkte,
 - 2. für die Vorsitzenden der Organe gemäß § 15 Abs. 2 und der Studienvertretungen sowie die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Bundesvertretung und der Hochschulvertretungen um je sechs ECTS-Anrechnungspunkte,
 - 3.für die Mandatarinnen und Mandatare in der Bundesvertretung, den Hochschulvertretungen, den Organen gemäß § 15 Abs. 2 und den Studienvertretungen um je sechs ECTS-Anrechnungspunkte,
 - 4. für alle anderen Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter um je zwei ECTS-Anrechnungspunkte.
- (4) Die tatsächliche Verringerung der ECTS-Anrechnungspunkte gemäß Abs. 3 hat das an der jeweiligen Bildungseinrichtung für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ festzustellen.
- (5) Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter sind berechtigt, anstelle von Einzelprüfungen kommissionelle Prüfungen abzulegen. Die freie Wahl der Prüferinnen und Prüfer ist ab dem zweiten Prüfungsantritt zulässig. Diese Berechtigungen erstrecken sich auch auf die beiden darauffolgenden Semester nach dem Semester der Beendigung der Funktion als Studierendenvertreterin oder Studierendenvertreter.
- (6) Soweit für eine Lehrveranstaltung an einer Bildungseinrichtung eine Anwesenheitsverpflichtung vorgesehen ist, kann diese von Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertretern, zusätzlich zu den bestehenden Regelungen betreffend die Ausnahmen der Anwesenheitsverpflichtung, um höchstens 30 vH unterschritten werden.

Abbildung 2: HochschülerInnengesetz Österreich Paragraph 31 https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008892&FassungVom=2014-10-01

²Hier gehts zum Ergebniss: https://zapf.wiki/AK-Austausch_zwischen_den_ZaPFen

4.2 TU Dresden

In Dresden im Physik-Bachelor Studium können die Studierenden das Modul "Allgemeine Qualifikationen" wählen. In der Beschreibung des Moduls heißt es:

"Bei Abschluss des Moduls werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Veranstaltungen und deren zeitliche Verteilung sind individuell frei wählbar, wobei 2SWS aus (1.), 2 SWS aus (2.) und 4 SWS (in kleinsten Einheiten von 0,5 SWS) aus (3.) eingebracht werden müssen. werden."

Im dritten Bereich kann unter anderem **Gremienarbeit**, bei der eine Legislaturperiode 4 SWS entspricht und **Mitarbeit in vom Studentenrat anerkannten Hochschulgruppen** eingebracht werden. Für die Anerkennung ist hierfür eine Bescheinigung des Studierendenrates der Uni Dresden⁴ erforderlich.

4.3 HU Berlin

Seit einem Beschluss des Senats der Humboldt Universität Berlin können sich Studierende auch hier Leistungspunkte für ihre Mitarbeit in akademischen und studentischen Gremien anrechnen lassen. Die Auswirkungen vom Beschluss wurden vom Referat für Fachschaftskoordination in Abb.3 zusammengefasst.

⁴Webseite des Studierendrates: https://www.stura.tu-dresden.de/der_studierendenrat_stura

Bescheinigung/Anerkennung Gremientätigkeit (II)

Am 15.04.2014 hat der Akademische Senat unter TOP 14 den Beschluss AS 045/14 gefasst, dass zusätzlich zur bisher im Beschluss 031/2010 (siehe unten) ermöglichten Anerkennung für Fachschaftsarbeit als Leistungspunkte in "Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation" auch die Tätigkeit in anderen Gremien nach einem Katalog mit Leistungspunkten angerechnet werden können, im inzwischen neu geschaffenen "überfachlichen Wahlpflichtbereich". Außerdem werden mit dem Beschluss auch die in dieser Tätigkeit erworbenen Kompetenzen aufgeführt, diese Komeptenzen werden also mit der Bestätigung dann auch anerkannt. Wenn nötig, stellt die Studienabteilung auch eine Bestätigung über diese Kompetenzerwerb aus, was z.B. als Nachweis für erforderte Kompetenzen bei Bewerbungen hilfreich ist.

Achtung: in Gremien, für die es finanzielle Leistungen gibt (z.B. Sitzungsgeld, Aufwandsentschädigung), gilt diese Regelung nicht. In Gremien mit Sitzungsgeld kann vor Beginn der Amtszeit eine Erklärung abgegeben werden, dass anstelle des Sitzungsgeldes Leistungspunkte vergeben werden. Ein Vordruck findet sich im Antrag. Die Anerkennung mit Leistungspunkten der Tätigkeit im RefRat ist demnach nicht möglich.

Beschlusstext (siehe TOP 14) und Anlage 1 mit dem Katalog der Punktevergabe: pdf

Antragstext mit Begründung, Anlage 1, Formular Verzicht auf Sitzungsgeld: pdf

Die Anerkennung funktioniert so, dass ihr euch vom jeweiligen Gremienvorsitz oder den dafür Zuständigen (Fako-Referat, StuPa-Präsidium) eine Bescheinigung über eure Tätigkeit / Mitgliedschaft ausstellen lasst (für Fachschaftsarbeit also wie bisher das Fako-Referat) und damit zum zuständigen Prüfungsausschuss / Prüfungsamt geht. Dort soll dies anerkannt werden, der Akademische Senat kann dies aber nicht vorschreiben. Bei Problem mit der Anerkennung wendet euch bitte direkt an das Referat für Lehre und Studium.

Zusammenfassung des Katalogs (siehe auch Punkt "Anrechnungsverfahren" im Antragstext):

- die Regelung zählt für Studienzeit ab Januar 2010

Seite 1 von 5

- pro Studiengang werden max 6 Leistungspunkte aus Gremientätigkeit angerechnet, die während dieses Studiengangs stattfand
- es gibt für die Gremien folgende Punkte (ggf. Verzicht auf Sitzungsgeld vorausgesetzt):
 AS: 5 pro Jahr, Kommissionen des AS: 5 pro Jahr, Fakultäts- und Institutsrat und Kommissionen:
 3 pro Jahr, Fachschaftsvertretung: 3 pro Jahr, StuPa: 3 pro Jahr Amtszeit (Mandat)

Abbildung 3: Beschluss zur Anerkennung von Gremienarbeit des Senats der HU Berlin https://www.refrat.de/docs/fako/AS-Beschlussse-3.pdf

Nach diesem Beschluss sollen die Studierenden für bestimmte akademische und studentische Gremien eine festgelegte Anzahl von Leistungspunkten angerechnet werden. Die Anzahl der LP können in der Anlage 1 (Abb. 4) eingesehen werden.

Anlage 1

Katalog zur Vergabe von Leistungspunkten für den überfachlichen Kompetenzerwerb aufgrund von Mitarbeit in Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung

1. Akademische Selbstverwaltung

- Akademischer Senat: 5 Leistungspunkte für ein Jahr Amtszeit
- Kommissionen des AS: 5 Leistungspunkte für ein Jahr Amtszeit sofern nicht dieselbe Person gleichzeitig einen Sitz im AS wahrnimmt. Für die laut Verfassung der HU nicht ständigen Kommissionen wird für 10 Stunden Sitzungsdauer einschließlich Vor- und Nachbereitung ein Leistungspunkt angerechnet.
- Verfassungskommission: 3 Leistungspunkte für ein Jahr Amtszeit
- Konzil: 2 Leistungspunkte für ein Jahr Amtszeit
- Fakultäts- und Institutsräte und deren Kommissionen: bis zu 3 Leistungspunkte für ein Jahr Amtszeit. Für 10 Stunden Sitzungsdauer einschließlich Vor- und Nachbereitung wird ein Leistungspunkt angerechnet.

2. Studentische Selbstverwaltung

- Fachschaftsvertretung (Fachschaftsinitiative, Fachschaftsrat): 3 Leistungspunkte für ein Jahr Tätigkeit. Für 10 Stunden Sitzungsdauer einschließlich Vor- und Nachbereitung bzw. 30 Stunden Tätigkeit wird ein Leistungspunkt angerechnet.
- Referent_innenRat: Da die Referentinnen und Referenten laut Satzung der Verfassten Studierendenschaft eine Aufwandsentschädigung erhalten, wird hier keine Anrechnung als Studienleistung vorgesehen.
- Student_innenparlament: 3 Leistungspunkte für ein Jahr Amtszeit

Abbildung 4: Anlage 1 des Beschlusses zur Anerkennung von Gremienarbeit - Katalog zur Vergabe von LP https://www.refrat.de/docs/fako/AS140415_Anerkennung_Gremien_Beschluss.pdf

5 Umsetzungsmöglichkeiten

Es gibt mehrere Möglichkeiten eine Anerkennung von Gremienarbeit der studentischen Selbstverwaltung umzusetzen. Hierfür können wir uns an den vorangegangen Umsetzungen der anderen Universitäten orientieren. Im Folgenden werde ich anhand von aufkommenden Fragen mögliche Umsetzungen diskutieren:

5.1 Wer soll berechtigt sein Leistungspunkte für seine ehrenamtliche Arbeit zu erhalten?

Zuallererst müssen wir uns entscheiden, ob nur Studierende an Gremien der Universität Leistungspunkte erhalten sollen, oder ob auch Studierende, die nicht in ein Gremium gewählt wurden, sich aber trotzdem ehrenamtlich engagieren, von dieser Neuregelung profitieren.

Ich würde zweiteres präferieren. Dies würde auch dafür sorgen, dass das System flexibel gegenüber besonderer Situationen bleibt. Beispielweise könnte es vorkommen, dass sich Fachschaftsmitglieder, die nicht in den jeweiligen FSR gewählt sind, regelmäßge Aufgaben übernehmen.

5.2 Wie viele Leistungspunkte stehen den einzelnen Engagierten Studierenden für ihre Arbeit zu?

Ein Argument, was ich in diesem Bezug oft gehört habe ist, dass keine falschen Anreize geschaffen werden sollen. Studierende sollen sich nicht auf Fachschaftsratsplätze bewerben, nur weil sie gehört haben, dass man dadurch automatisch eine bestimmte Anzahl an LP erhält. Deshalb schlage ich vor, dass entgegen der oben genannten Umsetzungen an anderen Universitäten nicht jede Gremienarbeit, automatisch nach Ablauf einer Legislaturperiode, eine bestimmt festgelegte Anzahl an LP erhält. Vielmehr soll jede Person nachweisen, dass sie auch für das jeweilige Gremium Arbeit getätigt hat.

Möglich wäre es sich hier an Firmen der Privatwirtschaft zu orientieren. Hier kommen Arbeitszeitbücher zum Einsatz, in dem jeder Arbeitnehmer seine Arbeitszeit selbstständig einträgt. Weisen die Studierenden mittels des Arbeitszeitbuchs nach, eine vorher festgelegte Zeit gearbeitet zu haben, erhalten diese hierfür die dafür vorgesehenen LP.

Hierzu könnte man sich daran orientieren, dass 25-30 Arbeitsstunden einem LP entsprechen.

5.3 Wer entscheidet darüber, ob die Leistungen zum Erhalt der LP erbracht wurden?

Um sich unnötigen bürokratischen Aufwand zu ersparen, sollte jedes Gremium die Möglichkeit besitzen den jeweiligen Studierenden, durch einen Beschluss, die ehrenamtliche Arbeit zu bestätigen. Jedes Gremium muss also selbst feststellen, ob die betreffenden Studierenden ausreichend Arbeitsstunden abgeleistet haben.

Hierzu sollte ein Standardt-Dokument erstellt werden, dass von den Gremien ausgefüllt werden kann.

5.4 Wer ist für die Eintragung der Leistung zuständig?

Für die Eintragung sollte entweder eine zentrale Stelle beim Prüfungsamt oder bei den einzelnen Prüfungsausschüssen der Institute zuständig sein.

5.5 In welchem Modul sollen die Leistungspunkte angerechnet werden?

Da fast alle Studierenden Module vom "Studiumplus "in ihr Studium einbringen können, wäre eine Eingliederung hierhin möglich. Ein Problem ist hierbei nur, dass Lehramtsstudierende Studiumplusfächer nicht anwählen können. Für diese Studierenden muss ein Ersatz gefunden werden.

6 Referenzen

- Studiumplus: https://www.uni-potsdam.de/de/zessko/schluesselkompetenzen-studiumplus/studentischeprojekte.html
- Ergebniss einer Umfrage auf der Zusammenkunft der Physikfachschaften: https://zapf.wiki/AK-Austausch_zwischen_den_ZaPFen
- Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz Österreich: https://www.ris.bka.gv.at/ GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008892&FassungVom=2014-10-01
- Modulbeschreibung "Allgemeine Qualifikationen"der TU Dresden: https://tu-dresden.de/mn/physik/studium/bachelor/lehrveranstaltungen/aqua-katalog
- Beschluss der HU Berlin: https://www.refrat.de/docs/fako/AS-Beschluesse-3.pdf